

Zeitschrift: Magazin / Schweizerisches Nationalmuseum
Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum
Band: - (2021)
Heft: 1

Rubrik: Landesmuseum Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



*«Pussy Hat». Von Altregierungsrätin und Ständerätin Eva Herzog.
Erkennungszeichen am Frauenmarsch vom 18. März 2017 in Zürich.*

Frauen.Rechte

Als mit der Französischen Revolution von 1789 erstmals der Begriff der Menschenrechte aufkommt, sind Frauen nicht mitgemeint. In der Schweiz erhalten Frauen das Stimmrecht erst mehr als 180 Jahre später.

7

Paris, 26. August 1789: Die französische Nationalversammlung verkündet die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Sie ist geprägt vom Gedankengut der Aufklärung und hält erstmals das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung fest. Die Erklärung billigt diese Rechte allen Menschen zu, gemeint

sind damit jedoch ausschliesslich freie Männer. Zu den Individuen, die sich zum Staatsvertrag zusammenschliessen, gehören unter anderem die Frauen nicht, obwohl auch sie während der Französischen Revolution für gleiche Rechte kämpfen. Ärzte und Philosophen rechtfertigen die Ungleichheit im Recht durch körperliche und geistige Unterschiede von Frauen und Männern.



Olympe de Gouges, gemalt
von Alexander Kucharsky, 18. Jahrhundert.



Emilie Kempin-Spyri, ca. 1885.

8

Pionierinnen wie Olympe de Gouges (1748–1793) wehren sich gegen den Ausschluss der Frauen aus der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und organisieren sich politisch. 1791 fordert die Französin im Namen der Mütter, Töchter und Schwestern der Nation die Anerkennung der Bürgerinnenrechte.

Das an Schönheit wie auch an Mut in mütterlichen Schmerzen überlegene Geschlecht stellt dementsprechend fest und erklärt in Gegenwart und unter dem Schutz des höchsten Wesens [die] Rechte der Frau und Bürgerin.

Vergebens. 1793 verbietet die Nationalversammlung politische Frauen-Klubs. Olympe de Gouges wird während der Terrorherrschaft Robespierres verhaftet und am 3. November 1793 mit der Guillotine hingerichtet.

1830 und 1848 erschüttern weitere revolutionäre Unruhen Europa. Monarchen werden gestürzt, neue Gesetze geben den Bürgern mehr Rechte. Auf Barrikaden und mit der Feder kämpfen wiederum auch Frauen mit. Obwohl in dieser Zeit in den USA und in Europa erste organisierte Frauenbewegungen entstehen, werden Frauen in den neuen Verfassungen erneut nicht berücksichtigt.

Zum politisch mündigen Menschen wird nur der Mann, so auch in der Schweizerischen Bundesverfassung von 1848. Sie schreibt die Rechtsgleichheit für alle christlichen Schweizer fest, schliesst dabei aber die Frauen von den politischen Rechten und der Wehrpflicht aus. Als Argument für die Diskriminierung wird unter anderem vorgeschoben, dass nur wer Wehrdienst leistet, auch ein politisches Mitbestimmungsrecht verdient habe.

So benachteiligt der junge Schweizer Bundesstaat Frauen rechtlich auf allen Ebenen: politisch, im Alltag, in der Bildung und der Arbeitswelt. Man nimmt sie nicht als selbstbestimmte Individuen wahr, sondern in ihrem Verhältnis zum Mann: als Mutter, Ehefrau oder Tochter.

Trotzdem beginnen Frauen sich zu organisieren. Beeinflusst von Bewegungen im Ausland entstehen Frauenvereine mit unterschiedlichen Anliegen. Eine der Vorkämpferinnen ist Emilie Kempin-Spyri (1853–1901). 1883 immatrikuliert sie sich als erste Frau an der Juristischen Fakultät der Universität Zürich. Nach erfolgreicher Dissertation wird ihr das Anwaltspatent jedoch verwehrt. Kempin-Spyri zieht vor das Bundesgericht, wo sie die volle Gleichstellung von Mann und Frau einfordert. Sie

verweist auf die damalige Bundesverfassung, laut der «alle Schweizer vor dem Gesetze gleich» sind. Kempin-Spyri argumentiert, Frauen seien beim Begriff «Schweizer» selbstverständlich ebenfalls gemeint – wie bei vielen anderen Verfassungsbestimmungen auch. Doch das Bundesgericht lehnt ihre Forderung als «kühn» ab. Um das diskriminierende Gewohnheitsrecht zu ändern sei eine Verfassungsrevision nötig.

Auch nach der Jahrhundertwende ist für die Frauen keine Besserung in Sicht. Das Schweizer Zivilgesetzbuch vereinheitlicht 1907 die Gesetzgebung und schreibt die Ungleichberechtigung der Geschlechter im Recht für Jahrzehnte fest. Insbesondere das Ehe- und Erbrecht benachteiligt Frauen, der Mann bleibt das Haupt der Familie.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeichnet sich dann endlich der lange Weg der Schweiz zum Frauenstimmrecht ab. Zahlreiche europäische Länder führen das Wahlrecht für Frauen ein. Geprägt von dieser Entwicklung, fokussiert sich die Frauenbewegung in der Schweiz vermehrt auf die Erlangung des Stimm- und Wahlrechts. 1959 kommt es zur ersten nationalen Abstimmung. Zwei Drittel der abstimmenden Schweizer lehnen das Frauenstimmrecht ab. Erste regionale Erfolge

gibt es aber auf kantonaler Ebene. Waadt, Neuenburg und Genf führen das kantonale Frauenstimmrecht in den Jahren 1959 und 1960 ein.

Die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene scheint auch in der Schweiz nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Als der Bundesrat Ende der 1960er-Jahre die Europäische Menschenrechtskonvention unter Vorbehalt des Frauenstimmrechts unterzeichnen will, platzt den Frauen der Kragen und es kommt zu vehementem Protest. Am 1. März 1969 ziehen beim legendären «Marsch auf Bern» 5000 Frauen und Männer vor das Bundeshaus und skandieren «Mänscherächt für beidi Gschlächt!». Um 15 Uhr tritt die spätere Ständerätin Emilie Lieberherr (1924–2011) ans Mikrofon und ruft in die Menge: «Wir stehen hier nicht als Bittende, sondern als Fordernde.» Und sie verlangt «sofortige Schritte, damit in unserem Land auch die Frauen in den Genuss der Menschenrechte gelangen». Der «Marsch auf Bern» wirkt verbindend. Danach einigen sich die Schweizer Frauenvereine über ihre Differenzen hinweg auf die gemeinsame Formel: keine Menschenrechte ohne Frauenstimmrecht.

Die Demonstration verhilft dem Frauenstimmrecht zum Durchbruch. 1971 wird es endlich Realität.



Emilie Lieberherr wurde 1978
in den Ständerat gewählt.

*«Wir stehen hier nicht
als Bittende, sondern
als Fordernde.
...damit in unserem
Land auch die
Frauen in den Genuss
der Menschenrechte
gelangen.»*



Plakat für die Einführung des Frauenstimmrechts, 1959, René Gilsì.



Plakat Frauenstimmrecht, 1959, Jürg Spahr

Zehn Jahre später werden Frauen und Männer auch in der Verfassung gleichgestellt. 1996 folgt das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, welches jegliche Art von Diskriminierung im Erwerbsleben verbietet. Die Frauenbewegung hat im 20. Jahrhundert sehr viel erreicht. Doch ihr Kampf geht weiter. Lohnungleichheiten, sexuelle Belästigungen oder die ungleiche Verteilung von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeiten werden von ihr heute nach wie vor bekämpft. ♀

LANDESMUSEUM ZÜRICH
Frauen.Rechte
 BIS 18. JULI 21

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz schaut die Sonderausstellung auf den Kampf der Frauen um die Erlangung der Menschen- und Bürgerrechte von der Französischen Revolution bis in die Gegenwart.

**KUNSTMUSEUM
 THUN**

ERNST RAMSEIER
13.2.–2.5.2021

PAUL FÄGERSKIÖLD
ALBRECHT SCHNIDER
22.5.–15.8.2021

In der Schaltzentrale des Landes

Das Bundesratssitzungszimmer gehört zu den bekanntesten Räumen der Schweiz. Seit über 150 Jahren werden die Geschehnisse des Landes aus diesen vier Wänden gelenkt. Für eine Ausstellung im Landesmuseum Zürich wurde das historisch wertvolle Zimmer nachgebaut.

In keinem Zimmer der Schweiz wurden die Geschehnisse der Eidgenossenschaft mehr geprägt als im Bundesratssitzungszimmer. Der Raum, auch «Chalet fédéral» genannt, ist seit 1857 in Betrieb. Aus denkmalpflegerischer Sicht gilt er, auch wegen des Täfers und Mobiliars von 1889, als besonders wertvoll und schützenswert.

In diesem Bundesratssitzungszimmer wurde 1871 über die Internierung der Bourbaki-Armee diskutiert, 1910 über das Absinth-Verbot debattiert oder 1946 über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetunion beraten. Es wird gemunkelt, dass in diesem Zimmer früher so viel geraucht worden sei, dass sich die Anwesenden nicht mehr in die Augen blicken konnten. Das war in der einen oder anderen Situation vielleicht gar nicht so schlecht. Aber zurück zu den Fakten. Im Bundesratssitzungszimmer werden jährlich rund 2500 Geschäfte behandelt. Viele

davon sind streng vertraulich, weshalb in diesem Raum ein Handyverbot gilt. Die Bundesrätinnen und Bundesräte müssen ihre Mobiltelefone also vor der Sitzung abgeben. Die Notizen machen sich die Landesväter und -mütter ganz altmodisch auf Papier. Nur der Vizekanzler darf auf einem Laptop das Protokoll der Sitzung erfassen. Dieses ist jedoch aus Sicherheitsgründen nicht an ein Netz angeschlossen, sondern wird wie eine elektronische Schreibmaschine genutzt.

Sitzungszimmer en miniature

Für die neue Wechselausstellung «Bundesrätinnen und Bundesräte seit 1848» im Landesmuseum Zürich wurde das Bundesratssitzungszimmer vom «Künstlerkollektiv Krönlihalle» auf knapp zwei Drittel der Originalgrösse nachgebaut. Wer davon träumt, einmal in die Landesregierung gewählt zu werden, kann hier also schon mal probesitzen. Aber Achtung, dieses Amt hat auch Schattenseiten. Dies zeigte sich bereits 1880 auf tragische Weise. Der Thurgauer Bundesrat Fridolin Anderwert nahm sich nach einer gehässigen und persönlichkeitsverletzenden Kampagne der Presse am 25. Dezember das Leben (S. 14). Andere Regierungsmitglieder wurden zum Rücktritt gedrängt oder schmähsch abgewählt ...

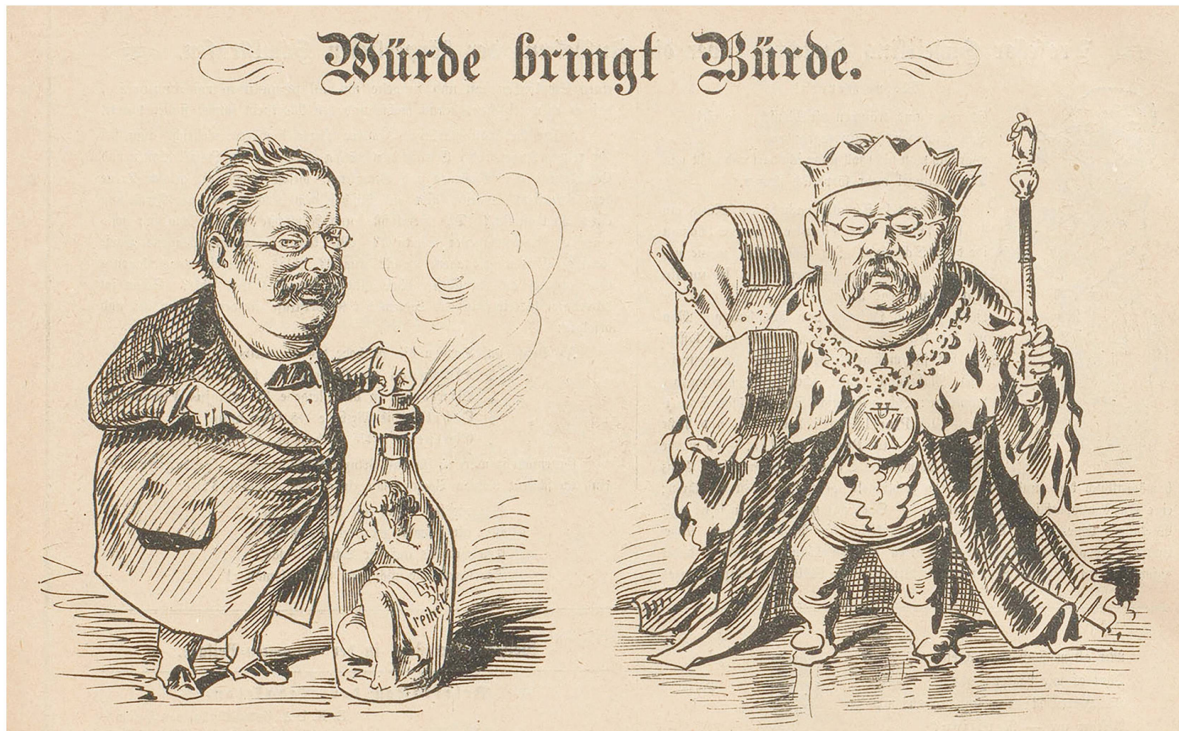
LANDESMUSEUM ZÜRICH
Bundesrätinnen und Bundesräte seit 1848
BIS 7. NOV 21

Seit 1848 wird die Schweiz vom Bundesrat regiert. Doch wer sind die Menschen, welche die Geschehnisse der Eidgenossenschaft lenken? Fotos, Filmausschnitte, Dokumente oder Kleider ermöglichen einen spannenden Rückblick auf die 119 Mitglieder der Landesregierung. Im Zentrum der Ausstellung können sich die Besuchenden in einem nachgebauten Bundesratssitzungszimmer umschaun. Ergänzt wird die Schau mit Geschenken aus der ganzen Welt, welche die Schweizer Regierung erhalten hat.



*Für die Ausstellung wurde das Bundesratssitzungszimmer
in kleinerem Massstab nachgebaut.*

Suizid im Bundesrat



Der Nebelspalter druckte im Dezember 1880 diffamierende Illustrationen von Fridolin Anderwert ab.

Fridolin Anderwert hat sich am 25. Dezember 1880 das Leben genommen. Dem Suizid des Bundesrats ist eine mediale Schlammschlacht vorausgegangen.

Am 25. Dezember 1880 nimmt sich Bundesrat Fridolin Anderwert auf der «Kleinen Schanze» in Bern das Leben. Der Ostschweizer ist bis heute der einzige Bundesrat, der durch Suizid aus dem Leben schied. Was hat zu seinem tragischen Tod geführt?

Fridolin Anderwert stammt aus einer alteingesessenen Familie aus dem thurgauischen Emmisshofen bei Kreuzlingen. Er studiert Geschichte und Philosophie, später Rechtswissenschaften und eröffnet 1851 ein Anwaltsbüro in Frauenfeld. 1875 wird Anderwert in den Bundesrat gewählt. Davor war er bereits seit 1861 in der Politik tätig, als Kantonsrat, Grossratspräsident, Nationalrat und Regierungsrat. Zudem ist er 1872 und 1874 Mitglied

der Revisionskommission und prägt mit zahlreichen Anträgen die neue Bundesverfassung mit.

Die Amtszeit von Bundesrat Fridolin Anderwert ist vor allem von der Arbeit am schweizerischen Obligationen- und Handelsrecht (lateinisch obligatio «Verpflichtung», ist das Recht der Schuldverhältnisse) geprägt. Doch daneben muss er sich mit parteipolitischen Auseinandersetzungen herumschlagen. Anderwert ist es zuwider, sich blind dem Parteidiktat der radikalen Fraktion (heute FDP) zu fügen und stellt deshalb die Interessen der Partei oft hinten. Dies wird ihm von der Partei als Verrat ausgelegt. Teilweise wird er dafür heftig angegriffen. Als er beispielsweise den Rekurs eines ausgewiesenen Asylanten abweist, wird er als «Sozialistenfresser» beschimpft.

Am 10. Dezember 1879 wird Vizepräsident Emil Welti zum Bundespräsident und Fridolin Anderwert zum Vizepräsidenten gewählt. Ge-

mäss dem geltenden parlamentarischen Brauch, dass der Vizepräsident zum Präsidenten nachrückt, wird der Ostschweizer im Dezember 1880 zum Bundespräsidenten gewählt. Darauf folgt eine boshafte Pressekampagne gegen den Junggesellen. Der Nebelspalter druckt mehrere diffamierende Illustrationen. Nicht nur die Essgewohnheiten des übergewichtigen Bundesrates, sondern auch nie bewiesene Gerüchte über Bordellbesuche werden verbreitet. Das Andelfinger Volksblatt und die Berner Tagwacht schreiben am 25. Dezember 1880 sogar: «Wir dürfen nicht nur, wir sind es der Wahrheit schuldig, zu sagen, dass das Amt eines Bundespräsidenten noch nie von einem Manne bekleidet wurde, der desselben moralisch unwürdiger war als Anderwert. Seine Wahl ist eine Schande für die ganze Eidgenossenschaft.»

Anderwert ist zu dieser Zeit körperlich angeschlagen. Er fühlt sich krank und abgekämpft, ignoriert aber den dringenden ärztlichen Rat, sich aller Geschäfte zu enthalten – zuerst möchte er den Gesetzesentwurf zum Obligationen- und Handelsrecht vollenden. Auch am 25. Dezember 1880 arbeitet er zusammen mit Bundesrat Welti noch einige Stunden daran. Abends will Fridolin Anderwert für die Feiertage zu Mutter und Schwester nach Zürich fahren und danach zu einem längeren Kuraufenthalt nach Italien. Doch es kommt anders: Anderwert setzt sich auf eine Bank auf der «Kleinen Schanze» und beendet sein Leben mit einem Pistolenschuss. Was diesen spontan erscheinenden Suizid ausgelöst hat, wissen wir bis heute nicht.

Die Nachricht von Fridolin Anderwerts Tod löst in der ganzen Schweiz Entsetzen aus. Über die Schuldfrage bilden sich schnell zwei Lager: Die einen machen allein die masslose Hetze der Presse für das tragische Ereignis verantwortlich, die anderen sehen die angeschlagene Gesundheit des Bundesrates als ausschlaggebenden Grund. Die genauen Gründe, wieso sich der Thurgauer Politiker zu diesem tragischen Schritt entschlossen hat, werden wohl nie ganz geklärt werden können. Aus dem heute verschollenen Abschiedsbrief an seine Mutter und Schwester wurde nur der letzte Satz veröffentlicht: «Ihr wollet ein Opfer, Ihr sollet es haben.»

LANDESMUSEUM ZÜRICH
**Bundesrätinnen und Bundesräte
seit 1848**
BIS 7. NOV 21



Ringvorlesung
**Die Geschichte Afrikas:
Vom Kolonialismus bis in die Gegenwart**

Peter Niederhäuser
Lehrgang Geschichte: Das Mittelalter

Urs Fischer-Han
Der Korea-Krieg 1950–53

Prof. Dr. Christian Koller
**Die Frauenbewegung und ihre
Gegner(innen)**

Denise Tonella
Frauenrechte und Menschenrechte

Dr. Peter Hassler
**Von Stonehenge zum Fernrohr:
Geschichte der Astronomie**

Dr. Reinhold Henneck
**125 Jahre Röntgenstrahlen –
Aufbruch ins Unsichtbare**

Dr. des. Fabienne Haas Dantes
**Götterkult, Magie und das Jenseits
im pharaonischen Ägypten**

Dr. Nicole Billeter
Revolten im mittelalterlichen Zürich

Dr. Adrian Hänni
Spionage in der Schweiz

Dr. Ruth Wiederkehr
Jüdisches Baden

Alexandra Kratki
**Lehrgang europäische Kunstgeschichte:
Mittelalter, karolingische Kunst,
Romantik**

Elisabeth Hefti, Prof. Dr. Hans Ramseier
**Eine kurze (Kunst)Geschichte der
frühen Romantik**

**Volkshochschule Zürich.
Mehr verstehen, mehr bewegen.**

www.vhszh.ch · info@vhszh.ch · 044 205 84 84



Holzchnitt aus Thomas Morus' Roman Utopia, 1516.

Utopien

Off braucht es Krisen, um Visionen einer besseren Zukunft zu entwickeln. Das Landesmuseum geht diesem Phänomen in der Corona-Pandemie nach.

Es mutet fast ein wenig utopisch an, wenn ein historisches Museum eine Ausstellung zu einem brandaktuellen Thema macht. Vor allem dann, wenn die Schau die gegenwärtigen Entwicklungen miteinbezieht. Genau das wird das Landesmuseum Zürich ab Frühling 2021 machen. In einem neuen Ausstellungsformat sollen aktuelle und gesellschaftsrelevante Inhalte im historischen Kontext präsentiert werden. Die Ausstellung passt sich während ihrer Dauer den aktuellen Entwicklungen an.

Zukunftsvisionen für eine bessere Welt entstehen meist während einer Krise. Das ist heute nicht anders als früher. Anfang des 16. Jahrhunderts verfasste der englische Staatsmann Thomas Morus die Vision einer idealen Gesellschaft, die weder Todesstrafe noch grosse soziale Ungleichheiten kennt. Sein Buch «Utopia» ist in einer Zeit voller Konflikte, Seuchen und gesellschaftlicher Spannungen entstanden und beeinflusste die

europäische Gesellschaft während mehrerer Jahrhunderte. Morus selbst wurde 1535 hingerichtet, weil er Heinrich VIII., der sich von der katholischen Kirche abgewendet hatte, nicht unterstützte.



Arbeitsloser in der Great Depression, fotografiert von Dorothea Lange, ca. 1935.

Als die globale Wirtschaft 1929 in eine schwere Krise schlitterte, ging es der Welt nicht gut. Menschen verloren ihre Arbeit,

die Armut stieg. Nur ein Jahr später behauptete der britische Ökonom John Maynard Keynes, dass die Menschen 2030 nur noch 15 Stunden pro Woche arbeiten müssten. Obwohl wir heute weniger arbeiten als noch vor 100 Jahren, sind wir noch weit von der 15-Stunden-Woche entfernt. Trotzdem ist es bemerkenswert, eine derartige Aussage in einer solchen Zeit zu machen.

Es gibt zahlreiche historische Beispiele für Utopien und Zukunftsvisionen. Nun stecken wir wieder in einer Krise. Die Corona-Pandemie hält die Welt seit Monaten in Atem, ein Ende ist nicht absehbar. Und was kommt danach? Die Ausstellung im Landesmuseum spinnt einige Zukunftsfäden: Wird die Gesellschaft digital? Kommt es zu einer Rückbesinnung auf die regionalen Stärken? Verschiebt sich die Grenze zwischen Mensch und Umwelt zugunsten der Natur? Das sind nur einige Beispiele der Visionen, welche in dieser Ausstellung präsentiert werden.

LANDESMUSEUM ZÜRICH
Virus - Krise - Utopie
BIS 27. JUNI 21

Utopien gedeihen in Krisenzeiten besonders gut. Eine neue Ausstellung im Landesmuseum Zürich geht diesem Phänomen nach – historisch und aktuell. Die Corona-Pandemie zeigt unserer Welt, dass die gewohnte Normalität an ihre Grenzen stösst. Die Ausstellung beleuchtet aktuelle Zukunftsvisionen, setzt sie in einen historischen Kontext und verbindet sie mit den gegenwärtigen Ereignissen.